

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0233
601 - Fachbereich Planung			Datum: 16.06.2016
Bearb.:	Pongratz, Christine	Tel.: -204	öffentlich
Az.:	601/Frau Christine Pongratz -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	07.07.2016	Entscheidung

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"
Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße
hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist in den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 07.06.2016 in den Anlagen 3 und 5 (Tabellen: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 13.10.2015 sind als Anlagen Nr. 2, 4 und 6 dieser Vorlage beige-fügt.

Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung soll entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 07.06.2016 (Anlage 3 und 5) erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage den Entwurf zu fertigen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 17.09.2015 den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung mit folgenden Planungszielen gefasst:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga-ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	---	---------------------	-------------------

- Vervollständigung des westlichen Straßenringsystems zur Entlastung der innerstädtischen Verkehrsanlagen und Ausbau einer leistungsfähigen Ortsumgehung
- Zusammenführung und Sicherung der Flächen des Sportvereins
- Sicherung der Flächen des Tennisclubs
- Sicherung des Standortes der Notunterkünfte
- Schaffung und Sicherung der erforderlichen Stellplatzflächen für die Gemeinbedarfsnutzungen
- Erhalt und Sicherung von Grün- und Ausgleichsflächen
- Darstellung der gewerblichen Bauflächen sowie der Flächen des Wasserwerkes Friedrichsgabe.

Parallel zu dieser Flächennutzungsplanänderung wird das Bebauungsplanverfahren Nr. 311 Norderstedt durchgeführt.

Am 13.10.2015 fand die öffentliche Informationsveranstaltung für die 10. Flächennutzungsplanänderung sowie für das Bebauungsplanverfahren Nr. 311 im Plenarsaal mit etwa 20 Einwohnerinnen und Einwohnern statt. Anschließend hingen die Planunterlagen zu Jedermanns Einsicht vom 14.10. bis 25.11.2016 im Rathaus aus. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind zwei Schreiben Privater eingegangen. Inhaltlich geht es in den Anregungen um die Vor- und Nachteile der Trassenvarianten und dem Wunsch nach einer sofortigen verkehrlichen Verbindung - als Übergangslösung - zwischen heutiger Wendekurve der Lawaetzstraße und Oadby-and-Wigston-Straße. Eine temporäre Verbindung ist nicht möglich, da es sich um Privatflächen handelt, die der Stadt nicht zur Verfügung stehen. Außerdem steht das geltende Planungsrecht diesem Wunsch entgegen.

Ein Einwender wies auf die verkehrliche Situation im zukünftigen Kreuzungsbereich zum Firmengelände der Firma Jungheinrich hin. Dieser Hinweis wird in der weiteren Planung berücksichtigt.

Die Anregungen und Hinweise seitens der Träger öffentlicher Belange werden mit Ausnahme der Einwendung der Stadt Quickborn zur befürchteten Mehrbelastung des regionalen Straßennetzes in der weiteren Planung berücksichtigt. Es ist nicht davon auszugehen, dass es zu einer verkehrlichen Mehrbelastung durch die Verlängerung kommen wird. Die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden wurde bereits im Planfeststellungsbeschluss mit eingestellt. Der Nachweis zur verkehrlichen Verträglichkeit wurde in diesem Verfahren bereits erbracht.

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scoping-Tabelle (siehe Anlage 8) dargestellt (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Die noch ausstehenden Untersuchungen werden im weiteren Verfahren des Bauleitplanverfahrens durchgeführt.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes
2. Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vom 07.06.2016
4. Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit vom 07.06.2016
6. Protokoll der Veranstaltung
7. Liste der anonymisierten Einwender (**nicht öffentlich**)
8. Scoping-Tabelle